

DIE HAUSORDNUNG

In der Städtischen Wirtschaftsschule Ansbach sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Schulbereich

Die Schule umfasst den Bereich östlich der Beckenweiherallee, sämtliche zur Schule gehörenden Gebäude einschließlich Hof- und Verkehrsflächen.

2. Unterrichtszeiten, Pausen

Der Unterricht beginnt um 08:00 Uhr und endet um 12:45 Uhr. Die Pause dauert von 10:15 Uhr bis 10:30 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt frühestens um 13:15 Uhr.

3. Öffnungszeiten der Schule

Das Schulgebäude wird um 07:00 Uhr geöffnet. Die Klassenzimmer werden um 07:45 Uhr von den aufsichtsführenden Lehrkräften aufgeschlossen.

4. Aufenthalt

Aufenthaltsorte sind die Treppenhausbereiche und Gänge vom Keller bis zum 2. Obergeschoss. Um den Unterricht der Berufsschule nicht zu stören, ist es nicht gestattet sich ohne Genehmigung der Lehrkräfte im Bereich der Berufsschule aufzuhalten. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit untersagt. Die Schule übernimmt keinen Versicherungsschutz beim Besuch der nahe gelegenen Gaststätten. Der Pauseladen darf nur kurzfristig zum Kauf von Waren aufgesucht werden.

5. Abwesenheit vom Unterricht

Bei Krankheit muss spätestens bis 07:45 Uhr das Sekretariat benachrichtigt werden. Bei einer plötzlich auftretenden Krankheit oder vorhersehbarer Abwesenheit muss eine Befreiung von der Schulleitung eingeholt werden.

6. Aufsichtsberechtigte Personen

Der Schüler hat den Anordnungen des Schulleiters, der Lehrer und der Personen zu folgen, denen bestimmte Aufgaben in der Schule übertragen sind; dazu gehören auch Schüler, denen von der Schule ein besonderer Auftrag erteilt worden ist.

7. Alkohol- und Drogenkonsum

Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken und sonstigen Rauschmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

8. Schuleinrichtungen

Das Schuleigentum ist pfleglich zu behandeln. Die durch eine Beschädigung entstandenen Kosten sind vom Verursacher oder dessen Erziehungsberechtigten zu tragen. Mutwillige Beschädigungen werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

9. Müllentsorgung

Der Müll ist getrennt in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Das Schulgebäude ist sauber zu halten.

10. Mobiltelefone, Essen/Trinken

Mobiltelefone sind während der Unterrichtszeit auszuschalten. Das Kauen von Kaugummi im Schulhaus sowie Essen und Trinken während des Unterrichts ist ebenfalls untersagt.

11. Sportgeräte

Die Benutzung von Sportgeräten (z. B. Skateboards, Snakeboards, Inline-Skates, Rollern und Ähnlichem) sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

12. Waffen und gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen in die Schule ist verboten.

13. Parkflächen

Die Fahrzeuge können auf den gekennzeichneten Parkflächen rund um das Schulgebäude abgestellt werden, ausgenommen sind die, die sich im vorderen Bereich der Schule befinden.

14. Verhalten im Brandfall und in Krisensituationen

In Brand- und Krisensituationen ist Ruhe zu bewahren und den Anweisungen der Lehrkräfte zu folgen.

15. Geltungsbereich der Hausordnung

Die Hausordnung gilt für den gesamten Schulbereich und dient zur Ergänzung des BayEUG, der WSO und unserer Schulverfassung.

16. Verteilung der Hausordnung

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält beim Eintritt in die WSA ein Exemplar dieser Hausordnung. Die Erziehungsberechtigten bestätigen den Empfang durch Unterschrift.

Direktorat der Städtischen
Wirtschaftsschule Ansbach